



GEMEINDEVERWALTUNG AMMERSWIL

Gemeindekanzlei

5600 Ammerswil, im Juni 2020

Lenzburgerstrasse 1

Tel. 062 891 25 31

gemeindekanzlei@ammerswil.ch

Bei einem Todesfall fallen Trauer und vielfach unerwartete Arbeit zusammen. Innerhalb kurzer Zeit muss unter erschwerten Bedingungen vieles besorgt werden. Zweifellos bleiben dennoch Fragen offen. Die Gemeindekanzlei steht Ihnen zu deren direkten Beantwortung gerne zur Verfügung.

Die Gemeindekanzlei ist erster Ansprechpartner für in Ammerswil wohnhafte oder hier-verstorbene Personen.

Was tun bei einem Todesfall?

1. Wenn der Todesfall zu Hause eingetreten ist, zuerst den Arzt (Hausarzt, Stellvertreter oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Wenn der Todesfall im Spital oder in einem Heim erfolgt ist, wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt dem Regionalen Zivilstandsamt weitergeleitet.
2. Meldung des Todesfalles bei der Gemeindekanzlei, Telefon 062 891 25 31, durch: nahestehende Angehörige oder Beauftragte(n)
wann: wenn möglich innerhalb eines Tages, bei einem Todesfall an einem Wochenende/Feiertag spätestens am ersten folgenden Werktag
mitbringen: - ärztliche Todesbescheinigung (sofern Todesfall zu Hause)
- Familienbüchlein, wenn vorhanden und auffindbar
- bei Ausländern, zusätzliche Papiere (Reisepass)
3. Besprechung beim Bestattungsamt
(vor der Besprechung mit dem Pfarramt)
wann: wenn möglich innerhalb eines Tages, bei einem Todesfall an einem Wochenende/Feiertag spätestens am ersten folgenden Werktag
am Wochenende/Feiertagen Meldung an 079 242 28 31

Was wird besprochen?
 - Erdbestattung oder Kremation
 - Überführung ins Krematorium oder Aufbahrungshalle
 - Aufbahrung (sofern gewünscht)
 - Kremationstermin
4. Besprechung mit dem zuständigen Pfarramt und Festlegung des Termins der Abdankungsfeier (diese ist in Ammerswil immer um 11.00 Uhr!); bei einer Kremation des Verstorbenen mit Urnenbeisetzung kann der Termin erst nach Vorsprache bei der Gemeindekanzlei definitiv festgelegt werden. Das Krematorium nimmt keine Aufträge von Privatpersonen oder Bestattungsinstituten entgegen.
5. Der Termin der Abdankungsfeier nach der Besprechung mit dem zuständigen Pfarramt der Gemeindekanzlei zu melden.

6. Vergessen Sie nicht, an folgende Punkte zu denken:

- Evtl. Lebenslauf für Pfarramt verfassen
- Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
- Todesanzeige formulieren und allenfalls für Zeitung(en) aufgeben
- in Ammerswil ist es üblich, Leidzirkulare in alle Haushaltungen zu verteilen (total 320 Haushaltungen)
- Wenn Leidmahl vorgesehen ist, das Restaurant reservieren, etc.
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen

Einige weitere Hinweise

Wer nicht an seinem/ihrem Wohnort, sondern aus achtenswerten Gründen an einem anderen Ort bestattet werden will, sollte dies mit dem zuständigen Bestattungsamt jenes Ortes noch zu Lebzeiten schriftlich vereinbaren. Kurzfristige Bewilligungen sind oftmals nur schwer zu erreichen.

Nützliche Adressen

Gemeindekanzlei Ammerswil
Tel. 062 891 25 31
gemeindekanzlei@ammerswil.ch

An Sonn- und Feiertagen:
079 242 28 31

Ref. Pfarramt, Ammerswil	062 891 24 30
Ref. Kirchgemeinde (Sekretariat, Dottikon)	056 624 10 20
Kath. Pfarramt Lenzburg	062 885 05 05
Bestattungsinstitut Caminada AG, Aarau	062 824 25 84
Bestattungsinstitut Ramseier Iseli, Lenzburg	062 891 05 60